

Gerhard ULRICH
Avenue de Lonay 17
CH-1110 Morges



Morges, den 09.04.19

Fabien GASSER
Generalstaatsanwalt
Place Notre Dame 4
Postfach 1638
CH-1701 Freiburg

cc: An wen es betreffen mag

**Anzeige wegen Misshandlung einer Jenisch-Mutter mit ihrem Kind durch
rassistische Freiburger Magistrate**

An Sie, Fabien GASSER,

Die Schweizer Jenischen haben über Generationen hinweg die von den Behörden angeordneten rassistischen Massnahmen erlitten: psychiatrische Verwahrung, Sterilisation und Kindesraub etc. Genannte Jenisch-Mutter (36 Jahre alt) entstammt einer solchen Familie. Sie hat eine Universitätsausbildung und ist Sekundarschullehrerin sowie Arztsekretärin. Sie zieht ihr Kind allein auf und wird seit nunmehr 4 Jahren gerichtlich belästigt. Gestützt auf vorgeblichen «familiären psychiatrischen Vorbelastungen», versuchte die «Staatsanwältin» Yvonne GENDRE, sie zu einem Gefälligkeitspsychiater zu schicken, mit dem Ziel, sie verwahren zu lassen:

www.worldcorruption.info/index_html_files/gu_2017-08-23_metraux-d_anonyme.pdf

Mit diesen diskriminatorischen Entscheidungen, versuchte die «Friedensrichterin» Delphine QUÉLOZ im April 2017 der Mutter das Kind zu entreissen:

www.worldcorruption.info/index_html_files/gu_queloz_2016-10-27_rts.pdf

Auf Anraten der Opferhilfebehörde, es zu vermeiden lokalisiert zu werden, ist die Mutter gezwungen seit 2 Jahren ihr Kind an einem sichern Ort zu schützen.

Da die Freiburger Magistrate eine regelrechte Hetzjagd losgetreten haben, ist die Affäre bereits dreimal bis zum Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte eskaliert. Da Strassburg die üble Gewohnheit hat, berechnete Klagen ohne Begründung abzuwimmeln, sind diese gut fundierten Einsprachen abgeschmettert worden (unheilbar degeneriertes System). So haben die Freiburger Magistrate freie Hand, ihr niederträchtiges Mobbing fortzusetzen.

Dieser Mutter ist es allerdings ohne Hilfe eines Anwalts gelungen, folgende Freiburger Magistrate vom Bundesgericht in den Ausstand schicken zu lassen:

- Die «Staatsanwältin» Yvonne GENDRE mit BGE 1B_96/2017 vom 13.06.17; obwohl im Ausstand, bleiben ihre Entscheide rechtskräftig. Sie kümmert sich immer noch um die Akte und setzt ihre Drohungen durch.
- Die «Oberrichter» Michel FAVRE und Catherine OVERNEY mit BGE 2B_440/2018 vom 08.03.18
- Hubert BUGNON, Jérôme DELABAYS und Sandra WOLHAUSER mit BGE 1B_351/2018 vom 25.09.18

Die Einsteine des Bundesgerichtes haben das rassistische Komplott der Freiburger Magistrate zwar geortet, ohne jedoch die sich aufdrängenden Schlussfolgerungen zu ziehen: Die rassistische Verfolgung der Freiburger zu stoppen. Die belästigte Mutter verlangt aus guten Gründen, dass die Angelegenheit von ausserkantonalen Magistraten zu behandeln sei.

Die «Friedensrichterin» QUÉLOZ griff zur Klage-Inversion und reichte gegen den Unterzeichner eine Ehrverletzungsklage ein. Sie reagierten mit Ihrer Einstellungsverfügung vom 24.05.18, denn die Klage war verspätet. Nachdem jedoch die Querulantin QUELOZ rekurriert hatte, umgingen die Oberrichter BUGNON, DELABAYS und WOLHAUSER (im vorliegenden Fall im Ausstand, da als Rassisten erkannt!) am 31.07.18 mit einer windigen Jurisprudenz das Gesetz und ordneten die Wiederaufnahme an.

Am 19.12.18 wurde ich als Angeklagter einvernommen. Sie finden in der Beilage das von mir unterschriebene Protokoll. Die aufgeführten Elemente zeigen unwiderlegbar die von den erwähnten Magistraten angestellten Misshandlungen der Jenisch-Mutter und ihrem Kind.

Ermittelt endlich gegen die wahren Missetäter, anstatt mich verurteilen zu wollen, weil ich die Wahrheit gesagt habe.

Kein Freiburger Magistrat hat die notwendige Unparteilichkeit, um diese Anzeige gegen seine Kollegen und/oder die Klage ihrer Amtsschwester QUELOZ gegen den Unterzeichner zu behandeln (Interessenkonflikt). Sie, Fabien GASSER sind ausserdem noch in den Ausstand zu treten, weil Sie mein Anbegehren vom 23.03.19 auf Transparenz ignorierten (Angehörigkeit zu Geheimgesellschaften).

Hochachtungsvoll

Gerhard ULRICH

Beilage: Vom Unterzeichner unterschriebenes Protokoll vom 19.12.18. Die Fälschungen der Ermittler sind korrigiert.

Verhör von Gerhard ULRICH am 19.12.18

Übersetzung der Zeilen 15 – 69

Originalprotokoll in Französisch:

www.worldcorruption.info/index_htm_gu/files_2019-04-09_yeniche_pv.pdf

Haben Sie etwas hinzuzufügen?

(Diktat) Die Jenischen sind eine winzige ethnische Schweizer Minderheit. Die Behörden haben im 20. Jahrhundert deren Genozid organisiert. Das heisst: Kindesraub, Sterilisierung der Frauen, Psychiatrie-Internierungen. Sie sind also keine Sekte, wie die Freiburger Staatsanwaltschaft jene Polizisten desinformiert hat, welche im April 2017 in die Waadtländer Broye kommandiert worden sind, um angeblich ein Kleinkind vor der Misshandlung durch eine Sekte zu retten.

Wir sprechen hier von einer 36-jährigen Jenisch-Mutter und ihrem Baby, das derzeit 3 Jahre und 7 Monate alt ist. Die Mutter ist Lehrerin mit Universitätsabschluss. Der Universitätsprofessor François RUEGG, welcher ihr Master-Examen überwacht hatte, stellte am 29.06.16 sie betreffend ein lobreiches Zeugnis aus.

Ihr Kind ist am 20.05.15 geboren. Ich habe mindestens 5 Arztzeugnisse gesehen, welche vom Familienarzt zwischen der Geburt bis zum 21.09.18 ausgestellt hat. Alle diese Zeugnisse bestätigen die hervorragenden Erziehungsfähigkeiten dieser Mutter, um sich um ihr Kind zu kümmern.

Der Vater ist ein von Sex besessener Gynäkologe. Wenn ich mich richtig erinnere, so hat er mit e-mail vom 16.08.13 zugegeben, seine Partnerin mit dem Papilloma Virus HPV angesteckt zu haben. Ein Arztattest vom 20.10.16 sagt aus, dass auch das Kleinkind infiziert worden ist. Da diese Krankheit mehrheitlich sexuell übertragen wird, ist dies ein wahrscheinlicher Beweis für inzestuöse Berührungen durch den Vater. Er verliess die Schweiz gleich nach der Geburt. Er richtet keine Unterhaltszahlungen aus. Von der Mutter eingeklagt, ist er am 29.10.15 von der Kripo Freiburg befragt worden. Er griff zu missbräuchlicher Denunziation, gemäss welcher seine einstige Partnerin erblich in der Familie Psychiatrie-belastet sei. Dies war besonders niederträchtig, denn er war in dieser Familie aufgenommen worden und er wusste genau, dass diese Anschuldigungen falsch waren. Die Grossmutter und*

Urgrossmutter waren missbräuchlich in der Psychiatrie versenkt worden. Die Eidgenossenschaft hat sich dafür entschuldigt, was ihnen angetan worden ist.

Es ist die Schlussfolgerung zu ziehen, dass die Mutter der schützende, und der Vater der zerstörerische Elternteil sind. Die Mutter wird jedoch kriminalisiert, weil die Freiburger Magistrate die Anklage-Inversion betreiben.

Die Staatsanwältin GENDRE sprang auf diese Gelegenheit. Sie beauftragte ihren Psychiater-Komplizen Rigobert Hervais KAMDEN am 31.05.17 ein Gefälligkeitsgutachten auszustellen, welches diese Jenisch-Mutter für verrückt erklärte und ihre Internierung in der Psychiatrie empfahl. Am 27.05.17 hatte die Psychiaterin Dr. med. L.M. dieselbe Person als absolut geistig gesund zertifiziert. Gemäss dem Bundesverfassungsgericht Deutschlands sind privat angeforderte Gutachten gleichwertig zu behandeln wie jene, die von Magistraten angefordert wurden. Frau GENDRE ignoriert hartnäckig das Zertifikat von Dr. M. und stützt sich ausschliesslich auf jenes von KAMDEN ab, der seine Beute gar nie gesehen hat. Dr. M. hat die zu begutachtende Person hingegen im persönlichen Gespräch examiniert.

Der Bundesgerichtsentscheid BGE 1B_96/2017 vom 13.06.17 bestätigte die Befangenheit dieser Staatsanwältin GENDRE. Der BGE 1B_351/2018 vom 25.09.18 hiess das Ausstandsbegehren betreffend die Freiburger Obergerichte Hubert BUGNON, Jérôme DELABAYS und Sandra WOLHAUSEN gut. Die Einsprüche des höchsten Gerichtshofes haben also die rassistische Verschwörung geordnet, ohne jedoch die notwendige Schlussfolgerung zu ziehen: diese Verfolgungsjagd zu stoppen.

Das, was ich im Internet betreffend die Friedensrichterin Delphine QUELOZ veröffentlicht habe sind Tatsachen.

Wegen des historischen Albtraums sind Kinder für die Volksgruppe der Fahrenden sakrosankt. Diese Jenisch-Mutter ist eine Heldin. Indem sie ihr Kleinkind verbirgt, wie von der Opferhilfebehörde empfohlen, schützt sie ihr Kind gegen die pädokriminellen Freiburger Magistrate. Sollten Sie mich verurteilen, wird mir das eine Ehre sein.

Frage an den Generalstaatsanwalt Fabien GASSER: «Was haben Sie dazu zu sagen?»

**Staatsanwältin GENDRE hat die Aufklärung dieses Punktes durch Experten abgelehnt.*